

## { Arbeitssicherheit }

- Nur als Mitglied haben Sie Versicherungsschutz, wenn Sie im Auftrag des LPV arbeiten
- Beachten Sie die gängigen Unfallverhütungsvorschriften
- Tragen Sie Schutzkleidung und halten eine Erste-Hilfe-Ausrüstung griffbereit
- Arbeiten Sie nur mit technisch einwandfreien Arbeitsgeräten
- Arbeiten Sie nie alleine!
- Vertiefen Sie Ihre Fachkenntnisse

## { Abrechnung }

Ihre geleisteten Arbeits- und Maschinenkosten werden aufwandsbezogen abgerechnet. Hierfür ist unmittelbar ein Arbeitsnachweis auszufüllen. Abgerechnet werden können die Säge- und Räumarbeiten (Stockhieb) und das Lagern des Schnittguts direkt bei der Hecke. Das Häckseln und der Transport zum Häckselgutlagerplatz können nicht abgerechnet werden. Bei KULAP-Förderung erfolgt die Auszahlung im Herbst/Winter des Folgejahres. Bei LNPR-Förderung zeitnah nach Abgabe des Arbeitsnachweises

- Unmittelbare Info an LPV, sobald die Pflege durchgeführt wurde, spätestens bis 1. März**
- Arbeitsnachweis an LPV bis 15. April einreichen**

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Engagement!

[www.lpvobermain.de](http://www.lpvobermain.de)



Eine langfristige und fachgerechte Pflege ist uns wichtig, um Hecken langfristig als ökologische und ästhetische Bereicherung unserer Landschaft zu erhalten.

**Hecken sind nach Art. 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Lebensräume!**

**Landschaftspflegeverband Landkreis Lichtenfels e.V.**

Ansprechpartnerin: Ann-Kathrin Wezstein  
Schulplatz 3 – 96250 Ebensfeld / OT Kleukheim

☎ 0 95 47 / 873 34 - 13

📱 01 51 / 10 69 51 76

✉ [gehoeelpflege@lpvobermain.de](mailto:gehoeelpflege@lpvobermain.de)

1. Vorsitzender: Bernhard Storath  
Geschäftsführer: Manfred Rauh



# Merkblatt zur { Heckenpflege }



## { Funktion, Nutzen und Wert }

Hecken sind nicht nur schön anzusehen und geben der Landschaft ihren Erholungswert, sondern verhindern Bodenerosion, bremsen den Wind, mindern Lärm und halten Feuchtigkeit im Boden. Für viele Tierarten sind sie Lebensraum und liefern ein Nahrungsangebot. Hecken bieten Schutz, Orientierung und sind Wanderkorridore. Ökologisch besonders wertvoll werden sie durch vielfältige Altersstrukturen der Gehölze.

## Die { Fördermöglichkeiten }

Den Eigentümern der Hecken entstehen keine Kosten. Die fachgerechte Heckenpflege wird durch Zuschüsse entweder des Bayerischen Umweltministeriums (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie) oder des Landwirtschaftsministeriums (KULAP Heckenerneuerung) unterstützt. Die notwendigen Eigenanteile trägt der Landschaftspflegeverband Landkreis Lichtenfels e.V. (LPV) unter Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

## Die { Fördervoraussetzungen }

- Das Flurstück muss in der freien Feldflur liegen
- Eine feste Umzäunung darf nicht vorhanden sein
- Die naturschutzfachlichen Ziele entsprechend der Vorgaben des LPV sind zu berücksichtigen

Den Heckenpflege-Antrag reichen Sie zusammen mit der Einverständniserklärung des Grundeigentümers bis 31.03. beim LPV ein. Es folgen fachliche Begutachtungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Im Herbst schließt sich die Auftragserteilung an.

✓ **Heckenpflegeantrag bis 31. März abgeben**

✓ **Einverständniserklärung des Grundeigentümers einholen**

Die nötigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Download-Bereich.

## Wissenswertes zur { Heckenpflege }

- Die Pflege erfolgt über 3 bis 5 Jahre im Umtrieb durch abschnittswisen Stockhieb
- Jedes Jahr wird etwa ein Drittel der Hecke auf den Stock gesetzt, meist 20 – 30 m
- Schnitthöhe ca. 5 – 20 cm über dem Boden mit glatten, schrägen Schnitten
- Einzelne Strauchgehölze, wie Weißdorn, Mehlbeeren und Rosen, bleiben erhalten
- Obst- und Höhlenbäume werden von Pflegemaßnahmen ausgenommen
- Jungwuchs von Sträuchern kann belassen werden

## Pflegezeitraum { Oktober – Februar }

Um die Gehölze jung zu halten, werden im Winter viele Hecken auf den Stock gesetzt. Denn dann sind die Reserven der Gehölze im Wurzelsystem und der Rinde eingelagert. Aus Artenschutzgründen ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Pflege zwischen 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

## Verwertung des { Schnittmaterials }

Das Schnittgut muss aus der Hecke entfernt werden. Das Schnittgut kommunaler Hecken wird durch die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels Staffelstein w.V. (WBV) verwertet.



## Schema der { Pflegeabfolge }

Die abschnittsweise Pflege ermöglicht, dass die Hecke weiterhin für das Landschaftsbild prägend und ihre vielfältigen Funktionen erhalten bleiben.

Für Igel, Eidechsen, Insekten und Singvögel steht so während der Pflege ausreichend Lebensraum zur Verfügung. Auch die unterschiedlich alten Gehölze in den Abschnitten kommen den Heckenbewohnern zu Gute.

